

# NORMENECKE

Aktuelles, Interessantes

*Die ÖNORM – deren Einbindung in bautechnische gesetzliche Regelungen aus der Sicht des technischen Sachverständigen.*

Soll eine Harmonisierung der technischen Bauvorschriften der österreichischen Bundesländer ehestmöglich und zielsicher erreicht werden, wären u.a. Entscheidungen vordringlich, wie ÖNORMEN, und zwar sowohl die national errichteten Dokumente als auch die als ÖNORM übernommenen europäischen Normen von CEN, allenfalls einschließlich von übernommenen EN ISO Normen, in die gesetzlichen Materialien durch entsprechende Hinweise und/oder Verweise einzubinden wären. Es kann nicht übersehen werden, dass eine ÖNORM das Ergebnis qualifizierter Beratungen interdisziplinärer Expertengruppen ist, und damit, wegen grundsätzlich einstimmiger Entscheidungen, ein sachlich kompetentes Papier vorliegt. Soll eine generelle Einbindung von ÖNORMEN zwecks Nachweis des Standes der Technik erfolgen, wird dies voraussichtlich noch einer umfassenden Meinungsbildung innerhalb der Länder bedürfen. Die Aktivitäten des Österreichischen Instituts für Bautechnik sind dabei erfolgsversprechend. Richtungsweisend für künftige Maßnahmen könnte ein Projekt einer „Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG über die Harmonisierung technischer Bauvorschriften“ sein.

Im Heft 108/109 vom Dezember 2002/Jänner 2003 der Zeitschrift „connex“ des Österreichischen Normungsinstituts erläutert ein Vertreter der Europäischen Kommission die juristische Problematik der Übernahme von Normen in Rechtsvorschriften oder die Möglichkeiten der Verweisungen. Vielleicht ist darin ein gangbarer Weg aufgezeigt. Fest steht, dass im Rahmen der Europäischen Union der Normung großes Augenmerk zugewendet wird (siehe u.a. den Artikel „EU – Schlussfolgerungen zur Normung“ im Heft 105 vom September 2002 der Zeitschrift „connex“). Umfassende Änderungen bzw. Neuerungen in der verfassungsgemäßen Kompetenz der Republik Österreich und deren Bundesländer und folgende Verwaltungsreformen, würden überdies eine neue Vorgangsweise in der Ländergesetzgebung im Bereich der bautechnischen Vorschriften sicher erleichtern, meint

Ihr

Hubert Mayer